Verbindliche Reiseanmeldung



Hiermit melde ich mich zur Teilnahme an der folgenden Reise verbindlich an und akzeptiere die umseitigen Reisebedingungen:

Tauchsportzentrum Niederrhein DIVE YOUR WAY Frankfurter Straße 274 46562 Voerde Telefon: +49 - (0)2855 - 30 49 900

Fax: +49 - (0)2855 - 30 49 901 E-Mail: info@tauchsportzentrumniederrhein.de

Reise:	Truk Lagoon mit der M/V Tru	Truk Lagoon mit der M/V Truk Master		
Termin:	30. November bis 10. Dezem	30. November bis 10. Dezember 2022		
Kosten:	5.600,- U\$ zzgl. Flugkosten und Marineparkgebühren Die Marineparkgebühren sind vor Ort in bar zu entrichten und betragen zur Zeit 250,- U\$. Ggfls. zzgl. Treibstoffzuschlag, je nach Preisentwicklung des Treibstoffs. Stand Februar 2020			
<u>Teilnehmer:</u>				
Name:		Vorname:		
Straße:		PLZ/Wohnort:		
Telefon:	-	E-Mail:		
GebDatum: _	-	GebOrt:		
Rebreather-Typ:	höchstes Bre	vet:	Anzahl TG:	
	rschrift erkenne ich die Reisebeding er Anmeldung sind folgende <u>Zahlun</u>	-	erungsgebühren an.	
1 1	Anzahlung innerhalb von 14 Tagen na I. Januar 2021 I. Januar 2022 I. Juni 2022	ach Anmeldung	1.200,- U\$ 1.700,- U\$ 1.700,- U\$ 1.000,- U\$	
Die <u>Stornierungs</u>	gebühren betragen:			
1	ois 200. Tage vor Reiseantritt 199. Tag bis 100. Tag ab 99. Tag vor Reiseantritt	15 % 40 % 100 %		
Datum: _	verbindliche Unterschrift:			

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Kunden

- 1.1 Für alle Buchungswege gilt:
- a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reisevermittlers (Tauchsportzentrum Niederrhein) für die jeweilige Reise soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. 1.2. Für die Buchung, die schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde dem Reisevermittler den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

2. Bezahlung

- 2.1 Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises, mindestens jedoch 1.200,- € zur Zahlung fällig, sofern auf dem Anmeldeformular nichts abweichendes geregelt ist. Die Restzahlung wird zum 1. Juni 2022 fällig.
 2.2 Die Zahlung des Reisepreises erfolgt bar im
- 2.2 Die Zahlung des Reisepreises erfolgt bar im Tauchsportzentrum Niederrhein.
- 2.3 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reisevermittler berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß den Stornierungsgebühren zu belasten.

3. Preisanpassung / Reiserücktritt

Der Reisevermittler behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafenoder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

- Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reisevermittler den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reisevermittler vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reisevermittler vom Reisenden verlangen.
- 2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reisevermittler erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reisevermittler verteuert hat.
- 4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reisevermittler nicht vorhersehbar waren.
- 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten. Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Leistungen kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte gelten.
- 5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reisevermittler schriftlich zu erklären.
- 5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reisevermittler den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reisevermittler, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine

Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3 Der Reisevermittler hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

199. bis 100. Tag vor Reiseantritt 40% ab 99. Tage bis nicht Anreise 100%

5.4 Der Reisevermittler behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Reisevermittler nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisevermittler verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reisevermittler wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oderbehördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl Der Reisevermittler kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag bis 30 Tage vor Reiseantritt zurücktreten.

8. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen sind unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reise-leitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

9. Haftung

Der Reisevermittler haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort).

10. Versicherung

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie Reisekranken-Versicherung sind im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend den Abschluss dieser Versicherungen, und zwar unmittelbar bei Buchung der Reise. Für ihre Sicherheit insgesamt empfehlen wir den Abschluss eines speziellen Reiseschutzpaketes der Europäischen Reiseversicherung AG. Wir sind Ihnen gern bei der Auswahl des richtigen Reiseschutzpaketes gern behilflich. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die Europäische Reiseversicherung AG, unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.